
Denkmalpflegerische Förderung für „Bauernhäuser“

1. Zweck der Förderung

Entsprechend der Aufgabenstellung des Art. 48 Abs. 2 der Bezirksordnung gewährt der Bezirk Oberpfalz jährlich im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Zuschüsse im Bereich der Denkmalpflegerischen Förderung für „Bauernhäuser“. Ziel dieser Förderung, auf die kein Rechtsanspruch besteht, ist die Revitalisierung von gefährdeten Hofstellen, die in der Regel neben dem Wohn(stall)haus auch Nebengebäude wie Scheunen, Ställe, Getreidekästen, etc. umfassen. Die gewährten Zuschüsse dienen zur Verstärkung der Eigenmittel des Antragstellers.

2. Gegenstand der Förderung

Der Bezirk Oberpfalz vergibt Zuschüsse für Denkmäler in der Oberpfalz, die in landesgeschichtlicher, kultureller, kunstgeschichtlicher, städtebaulicher oder volkskundlicher Hinsicht für den Bezirk besonders bedeutend sind. Gefördert werden nur Maßnahmen, die der Substanzerhaltung und Restaurierung im Sinne der Denkmalpflege dienen.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen.

4. Fördervoraussetzungen

4.1 Eine förderfähige Maßnahme liegt vor,

- wenn das Objekt die Denkmaleigenschaften im Sinne des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes erfüllt. Dies wird in der Regel durch den Eintrag in der Bayerischen Denkmalliste nachgewiesen,
- wenn die Dringlichkeit einer Sicherung bzw. Instandsetzung des Objekts gegeben ist,
- wenn eine beschränkte finanzielle Leistungsfähigkeit des Eigentümers vorliegt,
- wenn der Anteil der Eigenleistung zuzüglich Eigenmittel bei mindestens 5% der zuwendungsfähigen Gesamtkosten liegt

und

- wenn es sich bei dem Objekt um eine ganze Hofstelle handelt.

Denkmalpflegerische Förderung für „Bauernhäuser“

4.2 Von einer Förderung ausgeschlossen sind:

- Objekte, die Eigentum des Landes, des Bundes oder der Europäischen Union sind
- Maßnahmen, deren zuschussfähige Gesamtkosten unter 30.000,00 € liegen
- Maßnahmen, die nur einzelne Gebäudeteile innerhalb einer Hofstelle berücksichtigen
- Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgeschlossen sind
- Nachfinanzierungen von Mehrkosten, die sich nach Antragstellung ergeben

5. Umfang der Förderung

Die Förderung orientiert sich grundsätzlich an den zuschussfähigen Gesamtkosten (substanzerhaltende Maßnahmen, Sanierung des Denkmals).

- Fördersatz: 8%
- Höchstzuschuss: 100.000,00 €

6. Verfahren

6.1 Antragstellung

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist auf dem Formblatt bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde schriftlich einzureichen. Für eine Beschlussfassung im Folgejahr muss der Antrag dem Bezirk Oberpfalz bis spätestens 31. Dezember des laufenden Jahres vorliegen. Der Zuschussantrag muss prüffähig sein (vollständig ausgefülltes und von allen Fachstellen unterschriebenes Formblatt). Eine Förderung wird nur bis zur Höhe der beantragten Fördersumme gewährt.

Ein vorzeitiger Beginn der Arbeiten am jeweiligen Projekt ist vor der endgültigen Entscheidung über den Förderantrag nach Absprache möglich.

6.2 Bewilligung

Die eingehenden förderfähigen Anträge werden dem Kulturausschuss des Bezirkstags zur Entscheidung vorgelegt. Der Antragsteller erhält nach der Entscheidung einen schriftlichen Bescheid.

6.3 Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist dem Bezirk Oberpfalz eine prüffähige Kostenaufstellung (ggf. dem Bewilligungsbescheid beiliegendes Formblatt verwenden) vorzulegen. Alternativ wird auch ein bereits von einer anderen staatlichen oder kommunalen Stelle geprüfter Verwendungsnachweis akzeptiert.

Soweit die der Zuschussbewilligung zugrunde gelegten förderfähigen Aufwendungen nicht nachgewiesen werden können, behält sich der Bezirk Oberpfalz die anteilige Rückforderung des Zuschusses vor.

Denkmalpflegerische Förderung für „Bauernhäuser“

6.4 Hinweis auf Förderung

Auf die Förderung durch den Bezirk Oberpfalz soll an geeigneter Stelle, gerne auch mit dem Bezirkslogo, hingewiesen werden. Das Logo des Bezirks kann dazu bei der Pressestelle des Bezirks Oberpfalz (presse@bezirk-oberpfalz.de) angefordert werden.

Die Richtlinien gelten ab dem 1. Januar 2020.

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Denkmalpflegerischen Förderung für „Bauernhäuser“

Bitte reichen Sie den Antrag bei der Unteren Denkmalschutzbehörde (Landratsamt / Große Kreisstadt / kreisfreie Stadt) ein, welche den Antrag an den Bezirk Oberpfalz weiterleitet.

Antragssteller

Name des Antragsstellers	<input type="checkbox"/> Eigentümer <input type="checkbox"/> Vertreter des Eigentümers (Vollmacht liegt bei)
Ggf. Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon / Fax	
E-Mail	

Kontoinhaber	
IBAN	
BIC	

Ich/Wir beantrage/n einen Zuschuss von _____ €.

für (Ort des Baudenkmals (Ortsteil, Straße, Hausnummer, Gemeinde, Landkreis, Fl.Nr., Gemarkung))

Begründung

Eintrag in der Denkmalliste ja Nr.: _____ nein

Beschreibung des Objekts:



Bedeutung des Objekts:

Notwendigkeit und Dringlichkeit der Maßnahme:

Dauer der Maßnahme	von:	bis:
---------------------------	-------------	-------------

Ich erkläre, dass die Maßnahme noch nicht abgeschlossen ist.

- Finanzierungsplan -
(ggf. Anlageblatt verwenden; Finanzierung muss gesichert sein!)

Einnahmen

Eigenmittel	€
davon Eigenleistung	€

Zuschüsse und Spenden (bereits bewilligt, zugesagt oder beantragt (wann?))

	Datum der Bewilligung (B), Zusage (Z), Antragsstellung (A)	Betrag
Bezirk Oberpfalz		€
Gemeinde		€
Landkreis		€
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege		€
Entschädigungsfonds des Bayer. Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst		€
Von kirchlicher Seite		€
Bayer. Landesstiftung		€
Städtebauförderung		€
Dorferneuerung		€
Sonstige		€
		€
		€
Summe:		€

Ausgaben

für das Bauvorhaben laut Kostenermittlung bzw. -schätzung (entsprechende Unterlagen bitte beifügen)

Art der Maßnahme	Betrag
	€
	€
	€

	€
	€
	€
	€
	€

Gesamtkosten der Maßnahme bzw.

Kosten des Bauabschnitts

Summe: _____ €

Ergänzende Angaben

1. Hat der Bezirk Oberpfalz bereits früher Zuschüsse für dieses Objekt gewährt?

ja nein

wenn ja, Datum und Betrag:

2. Wurden oder werden die Arbeiten in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege durchgeführt?

ja nein, weil:

Anlagen

a) Kostenermittlung bzw. -schätzung, Fotos, Lageplan etc.

b) Kopien sämtlicher Bewilligungsbescheide

Anzahl: _____

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und dass die Finanzierung gesichert ist.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers

Datenschutzhinweise gem. Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist der Bezirk Oberpfalz, Ludwig-Thoma-Straße 14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-0, E-Mail: hauptverwaltung@bezirk-oberpfalz.de. Die Daten werden für die Gewährung eines Zuschusses erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG/ Art. 6 DSGVO i.V.m. den Zuschussrichtlinien des Bezirks Oberpfalz. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten können Sie im Internet unter www.bezirk-oberpfalz.de abrufen. Alternativ erhalten Sie diese Informationen auch von der Kultur- und Heimatpflege oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter Ludwig-Thoma-Str.14, 93051 Regensburg, Telefon: 0941/9100-1820, E-Mail: datenschutz@bezirk-oberpfalz.de erreichen können.

Stellungnahme der Fachstellen

1. **Stadt/Gemeinde** _____

Ort, Datum

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den (voraussichtlich) am _____ entschieden wird/worden ist.

Die Zuschusshöhe beträgt _____ €.

Oberbürgermeister / 1. Bürgermeister

2. **ggf. Landkreis** _____

Ort, Datum

Der Antragsteller hat hier ebenfalls einen Zuschuss beantragt, über den (voraussichtlich) am _____ entschieden wird/worden ist.

Die Zuschusshöhe beträgt _____ €.

Landrat

3. Bestätigung des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege

- ohne Einwände
 mit Einwänden

Zuschussvorschlag für den Bezirk Oberpfalz: _____ €

München, den _____

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Gebietsreferent

Nach Prüfung der Antragsunterlagen an den Bezirk Oberpfalz, BHV-Referat 3, Postfach 10 01 65, 93001 Regensburg

übersandt am:

Ort, Datum

Untere Denkmalschutzbehörde